



# HTBU

HAMBURGER TURNGESELLSCHAFT  
BARMBECK-UHLENHORST E.V. VON 1876

## Interventionsleitfaden Prävention sexualisierter Gewalt und Gewalt im Sport

### 1. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Grundsätzlich nehmen auf der Homepage genannten PSG-Ansprechpersonen die Sachverhalte entgegen und beraten die betroffenen Personen oder Angehörige. Regelmäßig findet diesbezüglich kollegiale Beratung zwischen der PSG-Ansprechperson der HSJ und den PSG-Ansprechpersonen anderer Vereine statt. Betroffene Personen werden aktiv auf die Mitarbeiter\*innen der Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt, Zündfunke e.V., und andere Fachberatungsstellen hingewiesen.

### 2. Sofortmaßnahmen

Besteht für anvertraute Kinder und Jugendliche im Vereinssport Gefahr im Verzug sind Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die betroffene Person und die beschuldigte Person müssen in einem solchen Fall umgehend voneinander getrennt werden. Verantwortliche der HTBU e.V. sind zeitnah zu informieren und über den Vorfall und die Dringlichkeit aufzuklären.

### 3. Einschaltung von Dritten

Die Einschaltung der Polizei obliegt in erster Linie den Betroffenen bzw. ihren Erziehungsberechtigten. Die HTBU e.V. berät sich auch in dieser Frage mit dem Ansprechpartner bei der HSJ sowie dem Kooperationspartner Zündfunke e.V. In Sonderfällen behält sich die HTBU e.V. eine Meldung beim Landeskriminalamt 42 vor, auch wenn sich kein\*e Betroffene\*r gemeldet hat, aber es ernstzunehmende Auffälligkeiten gibt, die auf (sexualisierte) Gewalt hindeuten (u.a. auffällige Täter\*innen-Strategien, wiederholte Grenzverletzungen gegenüber eines\*einer anvertrauten Sportler\*in, widersetzen gegen Auflagen des Vereins/ Verbandes). Die Ansprache des Jugendamtes kann eine sinnvolle Option sein. Grundsätzlich werden die Fachverbände einbezogen in deren Sportart es zu grenzverletzendem Verhalten oder Übergriffen kam. Dies ist besonders wichtig in Fällen von Bagatellisierung.

### 4. Datenschutz

Die Daten von Betroffenen und Beschuldigten werden vereinsintern vertraulich behandelt und zur Gefahrenansprache und –Abwehr anonymisiert mit Ansprechpartner\*innen von betroffenen Sportorganisationen, Polizei und Staatsanwaltschaft sowie dem Kooperationspartner HSJ und Zündfunke e.V. ausgetauscht.

### 5. Aufarbeitung

Im Sinne der Broschüre „Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen“ *der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* wird eine Aufarbeitung des Vorfalls vorgenommen, um eventuelle Schlüsse daraus ziehen und Verbesserungen vornehmen zu können.

### 6. Rehabilitation

Ziel der Rehabilitation ist die vollständige Wiederherstellung der beruflichen Reputation einer fälschlich beschuldigten Person, die unter Verdacht stand. Die Herausforderung besteht darin, den Verdacht vollständig auszuräumen und das Vertrauensverhältnis zwischen der beschuldigten Person und den involvierten Personenkreisen (z.B. Kolleg\*innen, Mannschaft, Vorstand, Eltern) wiederherzustellen. Im Falle der Rehabilitation werden alle Stellen über diesen Umstand informiert, die Kenntnis vom Verdachtsfall erlangt haben. Die Zuständigkeit hierfür obliegt dem Vorstand der HTBU e.V.. Alle Personen und Dienststellen, die vorab im Zuge der Interventionsmaßnahmen informiert wurden, sind über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts zu informieren. Die zuvor beschuldigte Person kann Wünsche für weitere Maßnahmen zur Rehabilitation äußern. Externe Unterstützung, beispielsweise durch Beratungsstellen oder Supervision, kann hinzugezogen werden.